

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 5. Oktober 1956

Blatt 1991

Ferdinand Raimund-Gedenkausstellung in Mariahilf

=====

5. Oktober (RK) Das Mariahilfer Heimatmuseum, 6, Gumpendorfer Straße 4, zeigt während der "Woche der Museen" eine Gedenkausstellung "Ferdinand Raimund und seine Zeit". Die Ausstellung wird Dienstag, den 9. Oktober, um 10.30 Uhr, durch Landtagspräsident Marek eröffnet werden. Die Gedenkausstellung ist Samstag von 9 bis 18 Uhr und Sonntag von 9 bis 12.30 Uhr zugänglich.

- - -

Pferdemarkt vom 4. Oktober

=====

5. Oktober (RK) Aufgetrieben wurden 3 Fohlen. Als Schlächterpferde wurden 3 verkauft.

Preise: Fohlen 9.- S.

Herkunft der Tiere: Salzburg 3.

- - -

Musikveranstaltungen in der Woche vom 8. bis 14. Oktober
 =====

5. Oktober (RK)

Datum:	Saal:	Veranstaltung:
Montag 8. Okt.	Brahmssaal (MV) 19.30	Musikalische Jugend Österreichs: Klavierabend Hans Petermandl (Beethoven, Hindemith, Strawinsky, Angerer)
	Gr.K.H.Saal 19.30	Wr. Konzerthausgesellschaft: 1. Konzert Im Zyklus V; Klavierabend Alexander Brailowsky (Chopin)
Dienstag 9. Okt.	Gr.M.V.Saal 19.30	Gesellschaft der Musikfreunde: Zyklus "Internationale Soliten"; Klavierabend Jörg Demus (Bach, Brahms, Schubert, Schumann)
	Gr.K.H.Saal 11.00	Kulturamt - Theater der Jugend: 1. Konzert für Schüler der vierten Klassen; Wr. Symphoniker, Dirigent Hans Swarowsky (Gluck, Beethoven, Wagner, Verdi, Rossini, Weber, Dvorák, Saint-Saens)
	Schubertsaal (KH) 19.30	Klavierabend Dieter Weber
Mittwoch 10. Okt.	Gr.M.V.Saal 19.30	Liederabend Elena Nikolaidi, am Flügel Dr. Erik Werba (Mozart, Schubert, Mahler, Canteloube, Nin)
	Brahmssaal (MV) 19.30	Musikalische Jugend Österreichs: Voraufführung Musikvereinsquartett, 1. Abend (Mozart, Beethoven, Schmidt)
Donnerstag 11. Okt.	Brahmssaal (MV) 19.30	Gesellschaft der Musikfreunde: Musikvereinsquartett, 1. Abend (Mozart, Beethoven, Schmidt)
	Kammersaal (MV) 19.30	Beethoven-Abend Grete Beutl
	Gr.K.H.Saal 11.00	Kulturamt - Theater der Jugend: 1. Konzert für Schüler der dritten Klassen; Wr. Symphoniker, Herbert Frühauf (Violine), Dirigent Milo Wawak (Grieg, Weber, Sarasate, Prokofieff)
	Gr.K.H.Saal 19.30	Konzert des Donkosaken-Chores, Leitung Serge Jaroff
Freitag 12. Okt.	Gr.K.H.Saal 19.30	Konzert des Donkosaken-Chores, Leitung Serge Jaroff

5. Oktober 1956

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1993

Freitag 12. Okt.	Mozartsaal (KH) 19.30	Wr. Konzerthausgesellschaft: 2. Konzert im Zyklus V; Anton Dermota (Tenor), am Flügel Hilde Berger- Weyerwald, Wr. Konzerthausgaurtett (Schumann, Wolf, Marx, Kornauth)
	Musikakademie Vortragssaal 19.00	Akademie für Musik u.d.K.: Öffentl. Klavierreifeprüfung Annamarie Globenski und Lucia Günther (Klasse Bruno Seidlhofer)
Samstag 13. Okt.	Gr.M.V.Saal 15.00	Wiener Philharmoniker: 2. Abonnementkonzert, Dirigent Carl Schuricht (Haydn, Beethoven, Bruckner)
	Brahmssaal (MV) 19.30	Ges.d.Musikfreunde - Österr.-Poln.Ges.: Klavierabend Stanislaw Szpinalski (Chopin)
	Gr.K.H.Saal 11.00	Kulturamt - Theater der Jugend: 2. Konzert für Schüler der vierten Klassen; Wr. Symphoniker, Dirigent Hans Swarowsky
	Gr.K.H.Saal 19.30	Konzert des Donkosaken-Chores, Leitung Serge Jaroff
Sonntag 14. Okt.	Gr.M.V.Saal 11.00	Wiener Philharmoniker: 2. Abonnementkonzert, Dirigent Carl Schuricht (Haydn, Beethoven, Bruckner)

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"

=====

5. Oktober (RK) Sonntag, 7. Oktober, Route IV mit Besichtigung des Fröbelkindergartens, des Karl Seitz-Hofes, der Siedlung Jedlesee und der Siedlung Freihof einschließlich einer Schule.

Abfahrt vom Neuen Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 9 Uhr.

Montag, 8. Oktober, Route V mit Besichtigung verschiedener städtischer Einrichtungen, Garten- und Wohnhausanlagen im 2. und 21. Bezirk sowie des Strandbades "Gänsehäufel" und des Kindergartens im Rosenpark.

Abfahrt vom Neuen Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 14 Uhr.

- - -

Wiener Landtag

=====

5. Oktober (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Marek trat der Wiener Landtag heute vormittag zu seiner ersten Sitzung nach den Ferien zusammen. Es lagen vor: Zwei Anträge der ÖVP, und zwar "betreffend Bezahlung der Wegebenützungs- und Gebrauchsgebühren durch die Wiener Stadtwerke" und betreffend "Befreiung des Eislaufens von der Vergnügungssteuer und der Sportgroschenabgabe". Die beiden Anträge wurden vom Vorsitzenden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Hierauf genehmigte der Wiener Landtag einstimmig die Entsendung von Landtagsabgeordneten Albert Römer (ÖVP) an Stelle von Otto Mitterer in den Bundesrat. Die Neuwahl wurde erforderlich, da Otto Mitterer als Abgeordneter der ÖVP zum Nationalrat gewählt wurde und damit aus dem Bundesrat ausscheiden mußte.

Novellierte Wiener Bauordnung beschlossen

=====

Moderne Bauweise berücksichtigt - Bewährte Vorschriften des Wiederaufbaugesetzes übernommen - Keine reichsrechtlichen Vorschriften mehr

Stadtrat Afritsch (SPÖ) berichtete hierauf über die Bauordnungsnovelle 1956. Er erinnerte daran, daß die derzeit geltende, im Jahre 1929 geschlossene Wiener Bauordnung die Grundlage für eine neue soziale Wohnbaupolitik schuf. Die furchtbaren Zerstörungen durch den zweiten Weltkrieg erforderten Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens, und so wurde 1947 das sogenannte "Ruinen-gesetz" und nach dessen Außerkrafttreten im Jahre 1951 das Wiener Wiederaufbaugesetz beschlossen, dessen Geltungsdauer mit Ende dieses Jahres abläuft. Eine weitere Verlängerung dieses Wiederaufbaugesetzes wäre nicht ausreichend gewesen, da die allgemeine neuzeitliche Bauentwicklung Tendenzen zeigt, die der Gesetzgeber in ge-regelte Bahnen einordnen muß. Andererseits ist es notwendig, ver-schiedene Vorschriften des Wiener Wiederaufbaugesetzes unbefristet in die Bauordnung aufzunehmen. Schließlich sei erwähnt, daß die noch bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften aufgehoben werden,

da sie in das Gefüge der österreichischen Rechtsordnung nicht passen.

Bei Besprechung der einzelnen Bestimmungen der Novelle hob der Berichterstatter unter anderem hervor, daß das bisher verlangte Mindestmaß von 500 Quadratmetern für Kleingartenflächen Gegenstand ständiger Kritiken war. Durch die Herabsetzung dieses Mindestmaßes auf 250 Quadratmeter wird den Wünschen der Kleingärtner in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Durch die Novelle soll auch die rechtliche Grundlage für die Festsetzung von Bebauungsbestimmungen in der Form von Strukturplänen geschaffen werden, wodurch eine zielbewußte Lenkung der Bauabsichten nach modernen Gesichtspunkten ermöglicht und eine Verpflichtung zur Bebauung in der vorgesehenen Form begründet wird.

Die Vorschriften über die Ausstattung der Baupläne wurden auf Grund der bisherigen Praxis ergänzt. Die Planverfasser sind nunmehr zur Lieferung verschiedener Daten verpflichtet, die bis jetzt die Behörde ermitteln mußte. Bei der Prüfung der Baupläne macht es der lawinenartig angelaufene Verkehr erforderlich, daß der Lage, Anzahl, Breite und Höhe von Ausfahrten besonderes Augenmerk gewidmet wird, um die verkehrssichere Benützung der Straßen nicht in Frage zu stellen.

Die Einteilung in Bauklassen hinsichtlich der Gebäudehöhe wurde geändert. Die bisherige Bauklasseneinteilung hatte insofern ungünstige Auswirkungen auf das Stadtbild, als eine ungleichmäßige Bebauung von Gebieten nicht verhindert werden konnte. Die nunmehrige Einteilung der neuen Gebäudehöhen basiert auf der Annahme einer Geschoßhöhe von 3.10 Metern und schränkt die möglichen Differenzen innerhalb einer Bauklasse auf höchstens ein Geschoß ein. Der Gemeinde soll die rechtliche Möglichkeit gegeben werden, mit verbindlicher Wirkung Hochhäuser dort vorzusehen, wo ihr dies möglich, zweckmäßig und mit Rücksicht auf das Stadtbild wünschenswert erscheint. Für die Bauklasse der Hochhäuser ist keine Obergrenze der Gebäudehöhe festgelegt, weil sich Hochhäuser in die Stadtsilhouette harmonisch einfügen müssen.

Wesentlich erweitert wurden die Bestimmungen hinsichtlich der Blitzableiter. Hiermit wird dem Wunsche der beteiligten Kreise, die einen wirksamen Schutz gegen die Vernichtung volkswirtschaftlicher Werte durch Feuer fordern, Rechnung getragen. Ebenso wurden

die Vorschriften über die Isolierung unterirdischer Bauteile, die bisher nicht ausreichend waren, neu gefaßt.

Der Eigentümer eines Hauses hat dafür zu sorgen, daß die Baulichkeit in gutem, der Baubewilligung und den Vorschriften der Bauordnung entsprechendem Zustand erhalten wird. Ist die Beseitigung eines Gebäudes aus städtebaulichen, gesundheitlichen oder Verkehrsrücksichten geboten, so kann die Behörde dessen Abbruch auftragen, wenn es infolge von Baugebrechen zu mehr als der Hälfte des umbauten Raumes unbenützlich ist.

Schließlich bestimmt die Novelle, daß die Behebung von Baugebrachen, die überwiegend durch Kriegseinwirkung verursacht wurden, auf Antrag des Eigentümers bis Ende 1960 zu stunden ist; bis dahin ist der Eigentümer verpflichtet, zumindest jene Maßnahmen zu treffen, die zur Beseitigung einer Sicherheitsgefährdung und zur Verhinderung eines weiteren Verfalles der Baulichkeit erforderlich sind. Wie Stadtrat Afritsch dazu betonte, muß zehn Jahre nach Kriegsende dafür Vorsorge getroffen werden, daß die unbefristete Dispens der vollen Instandhaltungspflicht endet und daß die immer vorhandenen Hausruinen in absehbarer Zeit entweder abgetragen oder aber in einen entsprechenden Zustand versetzt werden.

Mit der Annahme dieses Gesetzentwurfes erhält die Bauordnung von Wien eine neue Fassung, die es den Stadtplanern, den Architekten und Bauingenieuren, den Baubehörden und der Bauwirtschaft erleichtern wird, ihre Aufgaben und Vorhaben die von der Gesinnung getragen sein müssen, in Wien moderner, zweckmäßiger und schöner zu bauen, zu erfüllen.

Abg. Dr. Soswinski (VO) stellt fest, daß die vorliegende Novelle für die Entwicklung unserer Stadt und für das Leben tausender Familien von großer Bedeutung ist. Dieser Bedeutung habe man aber nicht Rechnung getragen, da diese umfangreiche Novelle den Abgeordneten erst einige Tage vor der Sitzung übermittelt wurde. Eine genaue Durcharbeitung war deshalb nicht möglich. Bedauerlich sei auch, daß die Neufassung einiger Paragraphen den Einfluß des zuständigen Gemeinderatsausschusses und der Bezirke ausschleße. Auf einzelne Paragraphen eingehend, stellte der Redner fest, daß mit einer Beschränkung der Grundfläche von Baulichkeiten in Kleingärten keine Abhilfe gegen den Bauwillen der Siedler geschaffen werde. Der Bauwille müsse in jene Bahnen gelenkt

werden, die für den Siedler das ersehnte Ziel bringen, aber gleichzeitig das Stadtbild nicht verschandeln. Hierzu wäre die Bereitstellung von Baugründen für die Siedlungswilligen eine dringende Forderung. Der § 8, der Grundabtretungen regelt, müßte dahingehend ergänzt werden, daß, wenn eine widmungsgemäße Verbauung möglich ist, diese Verbauung innerhalb einer bestimmten Zeit durchzuführen ist. Damit könnten Grundspekulationen verhindert werden.

Zu bemängeln sei auch im § 21 die Bestimmung, daß beim Wiederaufbau zerstörter Gebäudeteile von einzelnen Bestimmungen der Bauordnung Abstand genommen werden kann, wenn nicht "schwerwiegende" gesundheitliche Rücksichten entgegenstehen. Diese Bezeichnung sei sehr vage und könne je nach Wunsch ausgelegt werden. So weitgehende Rücksichten müßten bei der Wiederherstellung zerstörter Häuser heute nicht mehr genommen werden.

Als völlig überflüssig bezeichnet der Redner auch, daß einige Bestimmungen dieses Gesetzes erst in zwei Jahren in Kraft treten. Alle Ergebnisse von fachwissenschaftlichen Beratungen und Kongressen sprechen dagegen. Man hätte alle derzeit eingereichten Bauvorhaben überprüfen und eine Nachfrist geben müssen, um sie den gegebenen Anforderungen anzugleichen. Im übrigen werde seine Fraktion dem Gesetz die Zustimmung geben, weil es gute und fortschrittliche Bestimmungen enthält; eine Mitverantwortung lehne sie jedoch ab, weil sie nicht genügend Zeit zur genaueren Überprüfung zur Verfügung hatte.

Abg. Ing. Lust (ÖVP) meinte, es könne mit Recht gesagt werden, daß die Novelle der Bauordnung den zeitgemäßen Erfordernissen angepaßt wurde. Die Bauordnung darf nicht die Sammlung starrer Vorschriften sein, sondern muß dazu beitragen, den Menschen in seinem Heim und in seiner Stadt glücklich und zufrieden zu erhalten. Von dieser Warte aus gesehen ist es die Pflicht jeder Landesverwaltung, rechtzeitig und sinnvoll die Bestimmungen der Bauordnung dem technischen Fortschritt einzuordnen. Für eine weitvorausschauende aber auch reale Stadtplanung müssen alle Voraussetzungen gegeben sein. Aus diesem Gedanken heraus wird die bestehende Bauordnung novelliert und zu einem Instrument modernen Baudenkens und Bauschaffens gemacht. Trotzdem blieben, so meinte der Redner, einige Wünsche offen. So ist ein wichtiges Problem, die Frage der Grundzusammen-

legung, nicht gelöst. Es ist jedoch notwendig geworden, die Auflockerung der Bebauung unserer Stadt durchzuführen. Dies zwingt zur Vereinigung von Grundstücken zu einer größeren Einheit. Solche Maßnahmen bringen viele Härten mit sich. Diese Ungerechtigkeiten müssen durch eine rasche und zweckmäßige Novellierung behoben werden. Auch das Verkehrsproblem wird noch zu verschiedenen Änderungen der Bauordnung zwingen. Die rasche technische Entwicklung erfordert, ständig auf der Hut zu sein, um auf dem großen Gebiet des Bauens rechtzeitig Planungsmaßnahmen für die Zukunft treffen zu können. Abschließend gab der Redner im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu der Vorlage. Er hoffe, daß die Beamten nun die neue Novelle der Bauordnung, eingedenk ihrer großen Tradition, gebrauchen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Stadtrat Thaller (SPÖ) führte aus, als sich der Landtag im Jahre 1929 anschickte, eine aus dem Jahre X stammende Bauordnung von Grund auf umzuarbeiten, war diese neue Bauordnung wirklich epochemachend. Ein Beweis dafür ist wohl, daß sie auch heute noch gehandhabt wird. Erst durch die Zerstörungen des Krieges und die Veränderungen die in der Landes- und Stadtplanung vorsichgegangen sind, war es notwendig, die Bauordnung den neuen Bedürfnissen anzugleichen. Sie hat den Zweck, in ihren juristischen Bestimmungen ohne Härten die öffentlichen Interessen zu wahren.

Der Redner beschäftigt sich dann mit einigen Bestimmungen der Bauordnungsnovelle, die für die Neuplanung von besonderer Wichtigkeit sind. Er hebt unter anderem die Bestimmungen hervor, die sich mit der zunehmenden Motorisierung beschäftigen, ferner die Bestimmungen, die es ermöglichen, Einfluß auf die Art der Verbauung einer Liegenschaft zu nehmen. Bei den Bestimmungen über die Grundabtretungen hob der Stadtrat hervor, daß dies nur für öffentliche Zwecke möglich sei. Die Baubeginnsfrist kann verlängert werden, wenn der Bauwille nachgewiesen wird. Eine wesentliche Neuerung stellt die Bauklasseneinteilung dar. Mit der Bauklasse VI wurde eine neue Bauklasse für Hochhäuser geschaffen. Diese kann jedoch nur bei Wahrung der Interessen der Stadtplanung und des Stadtbildes fallweise bewilligt werden. Zur Behebung der Kriegsschäden wurde in der Bauordnung eine letzte Frist bis 1960 gestellt.

Abschließend sagte Stadtrat Thaller, die neue Bauordnungsnovelle ist ein Mittel zu dem Zweck, unserer Stadt das neue Gesicht

zu geben und zur Verschönerung Wiens beizutragen. In diesem Sinne gebe er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Stadtrat Afritsch gab in seinem Schlußwort der Befriedigung Ausdruck, daß sich alle Diskussionsredner positiv für die novellierte Bauordnung ausgesprochen haben.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Präsident Marek schloß die Sitzung des Wiener Landtages um 12.35 Uhr.

- - -

Wiener Gemeinderat
=====

5. Oktober (RK) Im Anschluß an die Landtagssitzung trat der Wiener Gemeinderat zusammen.

Bürgermeister Jonas erklärte zu Beginn der Sitzung 99 Anträge des Stadtsenates, zu denen kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung verlangt hat, als angenommen. Auf der Tagesordnung verblieben somit zwei Punkte, die Wahlen aus dem Gemeinderat zum Gegenstand hatten, sowie weitere sechs Geschäftsstücke auf Grund von Anträgen des Stadtsenates.

Im Einlauf der heutigen Sitzung befanden sich fünf Anträge von Gemeinderäten der ÖVP sowie zwei Anträge und drei Anfragen von Gemeinderäten der VO.

Die Anträge der ÖVP betreffen die Bildung einer Verkehrsplanungskommission, einen Kanalzubau in Strebersdorf, die Planung und Finanzierung einer Verlängerung der Gürtellinie nach dem Süden bis Meidling-Südbahnhof, die Befreiung der Wiener Stadtwerke von ungebührlichen Belastungen und die Festsetzung einer neuen Norm für die Lösung einer Schülerkarte in den städtischen Hallenschwimmbädern.

Die beiden Anträge der VO beziehen sich auf die Ausgestaltung der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof, wo die in der Zeit zwischen 1938 und 1945 justifizierten Widerstandskämpfer liegen, und auf eine Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen.

Wahlen

In das Kuratorium des Fonds "Wiener Jugendhilfswerk" wurden hierauf folgende neun Mitglieder des Gemeinderates gewählt: Paula Kratky, Mistingger, Frieda Nödl, Pfösch, Dr. Stemmer, Maria Hlawka (SPÖ), Kowatsch, Peterlin und Dr. Helene Stürzer (ÖVP).

Es folgte die Nachwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Die beiden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Wilhelm Holm und Gemeinderat Max Opravil, deren sechsjährige Funktionsdauer abgelaufen ist, wurden wiedergewählt.

Höhere Lohnsätze bei der "Gewista"

Stadtrat Riemer (SPÖ) berichtete über eine Lohnerhöhung für die Arbeiter der städtischen Ankündigungsunternehmung "Gewista". Da das Möbeltransport- und Speditionsgewerbe in der letzten Zeit eine Lohnerhöhung im Ausmaß von zehn Prozent zugestanden hat, sollen auch die Lohnsätze bei dem genannten Gemeindebetrieb um rund 10 Prozent erhöht werden. Die neuen Stundenlöhne bewegen sich zwischen 6.04 S (Bedienerin) und 8.36 (Professionisten).

GR. Dr. Soswinski (VO) nahm diese Verbesserung der Entlohnung für einen ganz kleinen Teil von Gemeindebediensteten zum Anlaß, das Gehaltsproblem der öffentlich Bediensteten im allgemeinen zu erörtern. Die gesamte Lage der Gemeindebediensteten sei derart ernst, daß die Gemeinde nicht nur in diesem Fall den berechtigten Forderungen ihrer Bediensteten Rechnung tragen müsse. Die Forderung nach voller Erfüllung des Gehaltsgesetzes sei sehr bescheiden und der Auszahlung von 100 Prozent der gesetzlich festgelegten Bezüge könne eigentlich nichts im Wege stehen. Es müsse der Grundsatz gelten: 100prozentiger Lohn für 100prozentige Arbeit! Die Konjunktur und die hohen Steuereingänge halten unvermindert an. Die Erregung bei den öffentlich Bediensteten steige ständig. Selbstverständlich müßten auch die bisher eingetretenen Preisvertierungen abgegolten werden.

Die Gemeinde Wien kann, so betonte der Redner, die Erfüllung der Gehaltsforderungen der Gemeindebediensteten von sich aus vornehmen, wenn sie dies ernsthaft will. Wien kann und muß an der Spitze des Kampfes stehen, der allen öffentlich Bediensteten die

Erfüllung ihrer Forderungen ermöglicht. Wenn die Vertreter des Kapitals in der Regierung jede Forderung der Arbeiter ablehnen, so muß die Gemeinde einen Weg beschreiten, der den öffentlich Bediensteten jene Gehälter zusichert, wie sie im Gesetz vorgesehen sind.

Die Öffentlichkeit könnte mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß bei der Erstellung des Budgets der Gemeinde Wien für 1957 in den verschiedensten Fällen die volle Erfüllung der Ansätze des Gehaltsgesetzes zur Grundlage genommen wird. Wir haben auch mit Genugtuung erfahren, daß Pläne bestehen, zwischen der zuständigen Gewerkschaft und der Verwaltung der Gemeinde Wien eine Vereinbarung anzubahnen, die eine sofortige 100prozentige Auszahlung der Ansätze des Gehaltsgesetzes zum Ziele hat. Er fordere den zuständigen Stadtrat auf, hiezu Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Stadtrat Riemer stellte zu den Ausführungen von Dr. Soswinski fest, daß sie keinen Diskussionsbeitrag zu dem in Behandlung stehenden Geschäftsstück bildeten, sondern eine Demonstration für die politischen Zwecke der Kommunistischen Partei darstellten.

Es ist dem Gemeinderat bekannt, sagte Stadtrat Riemer, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gemeinsame Forderungen beschlossen und den zuständigen Gebietskörperschaften überreicht haben. Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat vor wenigen Tagen mit der Bundesregierung Verhandlungen über das Ausmaß und über die Termine der weiteren Erfüllung der Ansätze des Gehaltsgesetzes geführt. Als vor vier Wochen die Finanzreferenten der Bundesländer beim Finanzminister vorgesprochen haben, ist vom Finanzminister zugesagt worden, daß bei den nächsten Beratungen die über diese Frage auf der Bundesebene geführt werden sollen, auch Vertreter der Länder, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes beigezogen werden. Ich muß leider feststellen, daß diese Zusage, zumindest für die letzten Verhandlungen, nicht eingehalten worden ist.

Wir kennen die Forderung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten nach voller Erfüllung des Gehaltsgesetzes und wir sind in Fühlung mit der Gewerkschaft, aber die Stadt Wien kann nicht als erste irgendwelche Entschlüsse fassen. Bund, Länder und Gemeinden

gehen seit Jahren auf dem Sektor der Personalpolitik weitgehend gemeinsam vor, vor allem aus dem Grunde der Zweckmäßigkeit, weil die Gebietskörperschaften ihre finanzielle Kraft nicht nur auf dem Personalsektor einzusetzen haben. Wir sind auch den kleineren Städten und Gemeinden, die weniger finanzkräftig sind, eine weitgehende Rücksichtnahme schuldig. Schon aus diesem Grunde müssen wir abwarten, wie sich die Verhandlungen im Bund und mit den anderen Ländern, schließlich aber auch mit dem Städtebund und dem Gemeindebund entwickeln. Die Konjunktur unserer Wirtschaft ist sicher nicht zu leugnen, aber sie besteht leider nicht in dem gleichen Ausmaß für die Finanzen der Gebietskörperschaften.

Die Stadt Wien hat absolut die Absicht, die noch fehlenden 15 Prozent auf die vollen Sätze des Gehaltsgesetzes in der ehesten Zeit und sobald es nur geht, zu erfüllen. Was uns aber eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, ist vor allem vom Standpunkt Wiens gesehen die Frage der Bedeckung der Mehrausgaben bei den Wiener Stadtwerken und insbesondere bei den solohnintensiven Wiener Verkehrsbetrieben. Ich sage aber dem Gemeinderat und damit auch den Bediensteten der Stadt Wien, daß wir intensivst über die Dinge intern verhandeln und den Willen und die Absicht haben, diese Verhandlungen sobald und so günstig als möglich für die Bediensteten zum Abschluß zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Gemeindekredit für SW-Möbelaktion auf 15 Millionen erhöht

Stadtrat Resch (SPÖ) referierte sodann einen Antrag auf Erhöhung des bisher von der Gemeinde Wien für die SW-Möbelaktion zur Verfügung gestellten Betrages um 5 Millionen auf 15 Millionen Schilling. Die Aktion hat den Zweck, der Bevölkerung billige und moderne Möbel zu verschaffen. Die Aktion wird gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund durchgeführt, der die gleichen Beträge wie die Gemeindeverwaltung zur Verfügung stellt. 20 Millionen sind nun fast zur Gänze verbraucht, sodaß der Gewerkschaftsbund an die Gemeinde um einen neuerlichen Beitrag herangetreten ist, der die Weiterführung der Aktion ermöglichen soll.

GR. Nora Hiltl (ÖVP) stellt fest, der vorliegende Antrag beweise, daß immer mehr und mehr junge Ehepaare von der Aktion

Gebrauch machen. Ihre Fraktion habe bereits vor Jahren die Schaffung von Ehestandsdarlehen verlangt. Dies wurde zwar abgelehnt, aber kurze Zeit später die SW-Möbelaktion geschaffen. Es sei erfreulich, daß sich auch die SPÖ hier zu der Meinung bekennt, Gelder der öffentlichen Hand zinsfrei den Menschen dieser Stadt zur Schaffung von Eigentum zur Verfügung zu stellen. Es sei durchaus berechtigt, wenn aus den Steuergeldern Darlehen gegeben werden. Bei dieser Gelegenheit appelliere sie auch an die Sozialisten, zinsfreie Darlehen auch zur Schaffung von Wohnungseigentum zu geben. Leider werden aber auf diesem Gebiet immer Angriffe unternommen und Kritik geübt. Die Rednerin tritt dann für eine Ausdehnung dieser Aktion auf alle interessierten Erzeuger- und Händlerfirmen ein, und darüberhinaus auch für eine Ausdehnung auf andere Möbelsorten, wie zum Beispiel auf die sogenannten Rundbaumöbel. Es müsse schließlich den Bedürfnissen und dem Geschmack aller Menschen Rechnung getragen werden. Die Rednerin stellt sodann einen Abänderungsantrag, der die Ausdehnung der SW-Möbelaktion auf alle interessierten Firmen verlangt. Diese Erweiterung brächte die Aktion auf eine gerechte Basis. Im übrigen freue sie sich über den gestellten Antrag, der den jungen Ehepaaren und der Wiener Bevölkerung bei der Schaffung von Eigentum helfen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Maria Jacobi (SPÖ) stellt fest, daß sie seit Beginn dieser Aktion im Erzeugerausschuß mitarbeite und daher die Möglichkeit hatte, die Aktion zu verfolgen. Sicher gab es anfangs einige Kinderkrankheiten, die aber rasch behoben wurden. Das gilt sowohl für die Typen, als auch für die Lieferzeiten. Nach knapp zwei Jahren kann nun festgestellt werden, daß der Aktion ein durchschlagender Erfolg beschieden war. Es gab in dieser Zeit insgesamt 5.200 Darlehenswerber. Dazu ist aber zu sagen, daß zwei Drittel aller SW-Möbel gegen Barzahlung gekauft werden. Ein Käufertest hat ergeben, daß von 100 befragten Personen sich nur mehr 50 für Rundbaumöbel interessieren. Festgestellt müsse werden, daß die Aktion nicht auf eine Anregung der ÖVP zurückzuführen sei. Lange vorher schon wurde die Ausstellung "Die Frau und ihre Wohnung" geschaffen, die die Initiative ergriffen hat, für die neuen Wohnungen entsprechende Möbel zur Verfügung zu stellen. Von dort ist die Idee für die neuen Möbel gekommen.

Weiter ist zu sagen, daß jeder Erzeuger und jeder Händler das Recht hat, sich an der Aktion zu beteiligen. Wenn die Firmen brauchbare Offerte stellen und Qualität und Kapazität entsprechen, werden sie in die Aktion aufgenommen. Insgesamt sind gegenwärtig rund 28 Erzeuger tätig. Mit der Erhöhung des Kredites ist zu hoffen, daß die Aktion noch weiter ausgebaut werden kann.

Stadtrat Resch stellt im Schlußwort fest, daß bereits Gemeinderätin Jacobi alle notwendigen Erläuterungen zur SW-Möbelaktion gegeben habe. Der Gemeinderätin Hiltl könne er bezüglich der Gewährung von zinsfreien Krediten nur erwidern, daß die Gemeinde auch für Hausreparaturen zinsfreie Kredite gewährt. Es handelt sich aber hier auch um wirklich echte Kredite, die in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden, und um wirkliche soziale Aktionen. Dies trifft sowohl für die SW-Möbelaktion als auch für die Hausreparatur-Kredite zu. Warum sich seine Fraktion damals und auch heute noch gegen den Mißbrauch des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewendet habe, hat seine Ursache erstens darin, daß dort nie gefragt wird, ob der Betreffende den Kredit sozial auch braucht, und zweitens handelt es sich beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nicht um einen echten Kredit. Man kann nicht von einem Kredit sprechen, wenn die Rückzahlungsfrist ursprünglich hundert Jahre und jetzt 67 Jahre ausmacht. Das ist kein Kredit mehr, sondern ein Geschenk an Private. Dagegen haben sich die Sozialisten gewendet und wenden sich auch noch heute. Die von der Gemeinde gewährten Kredite werden in drei bis fünf Jahren zurückgezahlt. (GR. Schwaiger: Aber Ihre Partei hat im Parlament beim Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mitgestimmt.) Als wir mitgestimmt haben, stellt Stadtrat Resch fest, war es in dem Bestreben, den bombengeschädigten Mietern ihre Wohnungen zu ersetzen. Was Sie gemacht haben ist der Ausschluß der bombengeschädigten Mieter durch die Zuweisung dieser Gelder und dieser Wohnungen an Ihre Günstlinge. Deswegen sind wir heute wie immer gegen diesen Mißbrauch.

Abschließend ersucht der Referent den Abänderungsantrag abzulehnen, da ja die Gemeinde nur zu 50 Prozent an dieser Aktion beteiligt ist und nicht Beschlüsse fassen könne, die den Partner zwingen, auf diese gleichfalls einzugehen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen, der Antrag Hiltl abgelehnt.

GR. Planek (SPÖ) referiert über eine Erhöhung der ehrenhalber gewährten außerordentlichen Zuwendungen, die gegenwärtig 138 alte oder bedürftige Künstler und Wissenschaftler erhalten. Er stellt folgenden Antrag: Den Beziehern einer laufenden außerordentlichen Zuwendung wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1956 eine Erhöhung der Zuwendungsansätze um 50 S, eine Erhöhung der Teuerungszulage um 30 S für Alleinstehende (von 110 S auf 140 S) und um 40 S für Verheiratete (von 150 S auf 190 S) sowie eine Erhöhung der Mietbeihilfe um 40 S (von 30 auf 70 S) monatlich bewilligt.

GR. Nora Hiltl (ÖVP) meinte dazu, wer sich mit dem Problem der Notlage alter Künstler und Wissenschaftler befaßt, der weiß wie schwierig es heute für diese Menschengruppe ist, die einmal aus einem reichen Schaffen heraus durch verschiedene Umstände in mehr als bescheidene Verhältnisse hineingeraten sind. Die Not und das Elend bei diesen Leuten sei riesengroß. Die Rednerin tritt daher für eine weitere Erhöhung der laufenden außerordentlichen Zuwendungen ein. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Planek sagte in seinem Schlußwort, auch seine Fraktion sei der Meinung, daß die Gesellschaft verpflichtet ist, jenen Menschen, die durch ihr Wirken hervorgetreten sind, zu helfen und sie vor Not und Sorge zu bewahren. Die Bedeutung dieser Leute betrifft aber nicht nur Wien, sondern in den meisten Fällen auch Österreich, ja sogar ganz Europa. Es müsse daher nicht nur die Gemeinde Wien, sondern auch der Staat sich verpflichten, den notleidenden Künstlern zu helfen. Das Problem sei jedoch auch deshalb schwierig, weil es für die Verwaltung sehr kompliziert ist, den Grad der Notlage festzustellen. Der Redner hebt hervor, daß es sich bei dem zum Beschluß unterbreiteten Antrag um Mindestsätze handelt. Auf jeden Fall müsse festgestellt werden, daß die Vorlage einen wichtigen Schritt nach Vorwärts bedeute. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

GR. Dr. Helene Stürzer (ÖVP) referiert über Richtlinien für die Aktion "Jugend am Werk".

Die Richtlinien legen fest, daß die Aktion eine freiwillige der Stadt Wien für jene schulmündigen Jugendlichen ist, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien haben und nicht in der Lage sind, nach ihrer Schulentlassung in entsprechender Zeit eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden. Ferner beschäftigen sich die Richtlinien u.a. mit den finanziellen Mitteln, aus denen die Aktion erhalten wird, mit den Einrichtungen der Aktion, mit der Aufnahme und dem Taschengeld.

GR. Lauscher (VO) sagte, die Aktion "Jugend am Werk" hat seit ihrer Gründung nicht an Bedeutung verloren. Er zitiert eine Statistik, nach der im Vorjahr 29 Prozent der Burschen und 58 Prozent der schulentlassenen Mädchen keine Lehrstelle finden konnten. Die Berufsnot unserer Jugend sei also noch immer sehr groß. Der Gemeinderat müsse diesem Problem weiter seine Aufmerksamkeit schenken. Zu den Richtlinien selbst bemerkte der Redner, daß seine Fraktion sie im allgemeinen begrüße. Er bemängelte jedoch unter anderem, daß die Hilfs- und Sonderschulentlassenen nur 50 S Taschengeld bekommen, während die übrigen Teilnehmer 75 bis 200 Schilling erhalten.

GR. Mistingger (SPÖ) sagt, die Richtlinien, die heute hier behandelt werden, würden der Aktion neuerlich Impulse geben, die jungen Leute zu ordentlichen Menschen zu machen. Er hebt hervor, daß die Teilnehmer der Aktion, die die Berufsvorbereitungskurse absolvierten, restlos durch das Arbeitsamt Lehrstellen erhielten. Die Aktion habe bisher zehntausenden jungen Menschen geholfen. (Beifall bei der SPÖ.)

GR. Stürzer bemerkt in ihrem Schlußwort, daß die Sonderschüler deswegen nur 50 Schilling bekommen, weil diese jungen Menschen, die meist auch körperlich schwächer sind, stundenmäßig weniger herangezogen werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Referentin einstimmig angenommen.

Der Fußgehertunnel in Stadlau

Stadtrat Thaller (SPÖ) berichtete über den Bau eines Personentunnels in Stadlau, der im Zuge der Erzherzog Karl-Straße unter der Ostbahn mit einem Aufwand von zwei Millionen Schilling gebaut wird. Der Tunnel soll 67 Meter lang, dreieinhalb Meter breit und

zweieinhalb Meter hoch sein. Für spätere Zeit ist auch eine Straßenunterführung geplant; gleichzeitig soll die Straßenbahnlinie 16 auf der anderen Seite der Bahnkreuzung eine Fortsetzung finden. Von der Bundesbahn liegt die verbindliche Zusage vor, die Hälfte der Baukosten im Höchstbetrag von einer Million Schilling im Jahre 1957 zu übernehmen.

GR. Hausner (VO) erklärte, daß der Beginn des Baues des Stadlauer Tunnels in der Bevölkerung des 22. Bezirkes größte Befriedigung ausgelöst habe. Wenn seinerzeit auch ein kommunistischer Antrag abgelehnt wurde, so habe die bessere Einsicht jetzt doch dazu geführt, daß der Fußgängertunnel gebaut wird, der aber nur ein Teil des Gesamtprojektes sei. Der Bahnschranken in Stadlau sei in 14 Stunden nicht weniger als fünfeinhalb Stunden geschlossen.

In einem Resolutionsantrag gab der Redner dem Wunsche Ausdruck, daß die Fahrbahn der Erzherzog Karl-Straße entsprechend den gestiegenen Anforderungen des Straßenverkehrs verbreitert werde. Außerdem sollen mit dem Bund Verhandlungen geführt werden, damit ehestens auch die Straßenunterführung bei der Ostbahn gebaut werden kann.

Der Bezirksvorsteher von Donaustadt, Horacek, dankte dem Gemeinderat für den Beschluß auf Bau dieses Fußgängertunnels im Namen der Bevölkerung des 22. Gemeindebezirkes. Er teilte mit, daß im Tage der Eisenbahnschranken 82mal geschlossen werde, während andererseits 6.111 Fuhrwerke die Straße passieren. Im ersten Weltkrieg wurde bereits einmal eine eiserne Stiege über die Gleisanlagen der Ostbahn errichtet. Diese wurde aber später abgetragen, weil sie von der Bevölkerung nicht benützt wurde. Der Redner dankte dafür, daß ein Wunsch des 22. Bezirkes Berücksichtigung gefunden hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Stadtrat Thaller bemerkte in seinem Schlußwort, daß sicherlich im Zuge des Ausbauprogrammes der Wiener Ausfallstraßen auch die Erzherzog Karl-Straße einmal werde verbreitert werden müssen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen. Der Resolutionsantrag des Gemeinderates Hausner wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Schließlich referierte GR. Fürstenhofer (SPÖ) über einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das dem 17. Bezirk zugeschlagene Gebiet von Weidlingbach, das zum größten Teil in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen werden soll.

GR. Maller (VO) stellt fest, daß sich in dem erwähnten Gebiet auch der Schwarzenbergpark befindet, der völlig verwahrlost ist. Die Bezirksvertretung des 17. Bezirkes sei bereits wiederholt an die Gemeindeverwaltung herangetreten, dieses Gebiet zu erwerben. Es bestünde dort die Möglichkeit, ein neues Erholungsgebiet für die Bevölkerung zu schaffen. Der Redner ersucht, diesem Wunsche möglichst bald Rechnung zu tragen.

GR. Fürstenhofer teilt im Schlußwort mit, daß sich die Bezirksvertretung Hernals mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe und sich auch die Gemeindeverwaltung diesen Wünschen nicht verschließe. Die inzwischen eingeleiteten Verhandlungen sind aber weitläufig und sehr schwierig. Ein solches Projekt kostet sehr, sehr viel Geld. Würde man es zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen machen, würde dies sicherlich eher von Nachteil als von Nutzen sein.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Sodann erfolgt die Besprechung des von den Gemeinderäten Dr. Wollinger, Ing. Lust, Dkfm. Dr. Prutscher und Genossen (ÖVP) eingebrachten Dringlichkeitsantrages, betreffend die Bildung der in der Empfehlung Nr. 44 der I. Wiener Straßenverkehrs-enquete angeregten Verkehrsplanungskommission.

GR. Dr. Wollinger erklärt, eine Begründung der Dringlichkeit erübrige sich, wenn man mit offenen Augen durch die Straßen unserer Stadt geht oder fährt. Besonders zu den Zeiten der Verkehrsspitzen gelange man zu der Überzeugung, daß alles menschenmögliche unternommen werden müsse, um das Chaos, das bereits besteht und einen späteren Zusammenbruch des Verkehrs verursachen wird, zu beseitigen. Die Schaffung einer Verkehrsplanungskommission, wie sie die Verkehrs-enquete empfohlen hat, sei jedoch die Voraussetzung für jede weitere Arbeit. Diese Kommission hätte dann den gleichfalls empfohlenen Verkehrsplan aufzustellen. Es

müßte alles großzügig geplant und vorbereitet und die verschiedenen Meinungen ernst und sachlich erörtert werden. Stadtrat Thaller habe wiederholt Versprechungen gemacht, leider sei aber bisher auf diesem Gebiete nichts geschehen. Er bittet um dringliche Behandlung seines Antrages. (Beifall bei der ÖVP.)

Stadtrat Thaller stellt fest, daß sich alle Stellen über die Notwendigkeit der Vorsorge zur Flüssigerhaltung des Verkehrs im klaren sind. Diese Fragen können aber nicht durch eine Diskussion im Gemeinderat gelöst werden. Er hat bereits in der letzten Sitzung vor den Ferien ausführlich zu dem Problem Stellung genommen und mitgeteilt, was auf diesem Gebiete bisher unternommen wurde. Es wurden auch bereits große Vorbereitungsarbeiten geleistet. Den Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Bauangelegenheiten sei kürzlich erst ein entsprechender schriftlicher Bericht zugegangen. Die zuständigen Stellen beschäftigen sich außerordentlich mit der Frage der Zusammensetzung und der Einberufung der Verkehrsplanungskommission. Eine entsprechende Vorlage wird dem Gemeinderat schon demnächst vorgelegt werden können. Aus diesem Grunde erübrige sich heute eine dringliche Behandlung des gestellten Antrages.

Bei der Abstimmung wurde der Dringlichkeitsantrag gegen die Stimmen der ÖVP abgelehnt und dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Unter den Geschäftsstücken, die heute vom Wiener Gemeinderat ohne Debatte angenommen wurden, befanden sich auch die Entwürfe und die Kosten für 12 neue städtische Wohnhausanlagen mit zusammen 517 Wohnungen und 17 Geschäftslokalen, wofür nicht weniger als 53,6 Millionen Schilling erforderlich sind. Andere wichtige Punkte waren der Umbau der Heizung in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, eine Subvention für die Gesellschaft der Ärzte in Wien zum Zwecke der Erhaltung und Ausbau ihrer Bibliothek, die Erneuerung der Telefonzentrale im Alten Rathaus, die Instandsetzungsarbeiten am Holzäpfeltalaquädukt in Wildalpen, die Errichtung einer städtischen Feuerwache in Hadersdorf-Weidlingau, die Verbesserung der sozialen und hygienischen Einrichtungen in Dienstobjekten der Wiener Verkehrsbetriebe, die Errichtung von Garderoben und Brausebädern im Gaswerk Simmering, der Ausbau eines 5-kV-Kabelfeldes im Umspannwerk Schmelz und von Schaltfeldern in diversen Umspann-

werken und der Neubau der Straßenbrücke über die Hafeneinfahrt
Freudenau und dem Donaukanal mit einem Aufwand von 35 Millionen
Schilling.

Schluß der Sitzung um 15.30 Uhr.

- - -

Ehrenring der Stadt Wien für Bruno Walter

=====

5. Oktober (RK) Der Wiener Gemeinderat hat heute einstimmig
beschlossen, dem Opern- und Konzertdirigenten Generalmusikdirek-
tor Prof.Dr.h.c. Bruno Walter in Würdigung seiner hervorragenden
Verdienste auf dem Gebiete der Musik und anlässlich der Vollendung
seines 80. Lebensjahres den Ehrenring der Stadt Wien zu verleihen.

- - -

Wiens Fremdenverkehr im Sommer 1956

=====

Stadtrat Mandl über die Erfolge und Probleme des Fremdenverkehrs

5. Oktober (RK) Stadtrat Mandl gab heute nachmittag im Rahmen einer vom Fremdenverkehrsverband für Wien einberufenen Pressekonferenz interessante Zahlen über den Verlauf der diesjährigen Fremdenverkehrssaison. Er konnte mit Genugtuung feststellen, daß Wien in den Sommermonaten tatsächlich eine Fremdenverkehrsstadt ersten Ranges gewesen ist. Während der drei Hochsommermonate Juni - Juli - August wurden von den Wiener Beherbergungsbetrieben 694.875 Fremdenübernachtungen gezählt. Das waren um 128.588 Übernachtungen mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Von diesen Übernachtungen waren 577.705 Ausländer- und 117.170 Inländerübernachtungen. Wie zu erwarten war, hat der Monat August den bisherigen Rekord gebracht und mit 254.865 Fremdenübernachtungen zum erstenmal seit Kriegsende die Viertelmillion-Grenze überschritten. In dieser Zahl sind die Fremdenübernachtungen in Privatquartieren und die Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der näheren oder weiteren Umgebung Wiens nicht enthalten.

Stadtrat Mandl beschäftigte sich dann ausführlich mit den Debattenthemen der 2. Wiener Fremdenverkehrskonferenz, die am Vortag in der Albertina stattgefunden hat und zu der sämtliche am Wiener Fremdenverkehr interessierte Fachkreise eingeladen waren. Bei dieser Tagung, wie Stadtrat Mandl ausführte, ging es vor allem darum, die aus der vergangenen Saison gewonnenen Erfahrungen auszutauschen und daraus die grundsätzliche Linie für die künftige Fremdenverkehrsarbeit in Wien zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Konferenzteilnehmer auch über das Ergebnis einer vom Institut für Fremdenverkehrsforschung der Hochschule für Welthandel durchgeführten Befragung von 1.500 ausländischen Besuchern über deren Meinung über Wien informiert. Es wurden an 1.500 Wien-Besucher aus verschiedenen Ländern insgesamt 14 Fragen gestellt. Rund 66 Prozent gaben als Grund ihres Wien-Besuches den Wunsch an, die Stadt kennenzulernen. 14.4 Prozent wollten sie wiedersehen, 13.5 Prozent kamen aus kulturellen Gründen. 35.5 Prozent erreichten Wien im eigenen Auto, 35 Prozent mit

der Eisenbahn und 13 Prozent mit dem Flugzeug. 94 Prozent haben hinsichtlich des Verhaltens der Wiener Bevölkerung den Gästen gegenüber positive Erfahrungen gemacht, vier Prozent verhielten sich in dieser Frage reserviert und nur 0.84 Prozent abweisend. Von den kulturellen Veranstaltungen wurden die Konzerte von 23.5 Prozent, die Ausstellung von 14.3 Prozent und die Sprechbühnen von 59.4 Prozent als "sehr gut" bezeichnet. Mit der Wiener Küche waren 86 Prozent der Befragten zufrieden. 42 Prozent bezeichneten ihr Wiener Quartier als gut, 21 Prozent waren mit ihm zufrieden, 11.2 Prozent beurteilten ihr Hotel. -- und 12 Prozent ihr Privatquartier als schlecht. Die Wiener Preise wurden von rund 51 Prozent als mittel, von 28 Prozent als billig und von 15 Prozent als teuer empfunden. Einen "sehr guten" Gesamteindruck machte Wien auf 68.5 Prozent, einen "guten" auf 26.5 Prozent und einen "schlechten" auf nur 0.5 Prozent. Stadtrat Mandl bezeichnete das Ergebnis dieser Enquete, bei der fast alle Befragten ihre Meinung abgaben, als durchaus befriedigend, vor allem im Hinblick auf das Lob für die Gastfreundschaft der Wiener Bevölkerung.

Stadtrat Mandl beschäftigte sich dann mit einer von den Teilnehmern der Fremdenverkehrskonferenz angenommenen Resolution, die sich mit den wichtigsten Fragen des Wiener Fremdenverkehrs beschäftigt. In ihr wird die Forderung nach einer ordnungsgemäßen und endgültigen Kategorisierung der Wiener Beherbergungsbetriebe verlangt. Weiters appelliert sie an alle zuständigen Instanzen, Bauplätze für Hotelneubauten in bevorzugter Weise zur Verfügung zu stellen. Mit aller Entschiedenheit erhebt sie die Forderung, in wesentlich stärkerem Ausmaße als bisher für die Modernisierung der bestehenden Betriebe einerseits, für den Bau neuer Hotels andererseits, ERP-Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie verlangt alles daranzusetzen, um eine gründliche Ausbildung des Fachpersonals im Wiener Fremdenverkehr zu sichern. Ein weiterer Absatz der Resolution regt eine engere Zusammenarbeit mit der Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien bei der Festlegung von Kongressen und Tagungen, um eine unerwünschte Massierung derselben zu vermeiden. Eine weitere Forderung betrifft die Errichtung einer zentralen Zimmervermittlungsstelle, die eine klaglose und einwandfreie Einquartierung in Hotels und Privatzimmer sichern soll. Schließlich wird eine Intensivierung der Inlandswerbung gefordert, wobei der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß durch eine zielbewußte und planmäßige Werbung in den Bundesländern endlich an das Problem einer Saisonverlängerung herantreten werden muß.